

S.s Forschungen zum Verhältnis der Neuzeit/ Moderne zur Antike haben Maßstäbe gesetzt: durch die Entwicklung methodisch adäquater Fragestellungen und die Tiefe der Sacherschließung. In unpräntiöser Sprache bieten die in dem Band „Die Moderne und die Antike“ versammelten Beiträge einen ausgezeichneten Zugang zum Aspektreichtum dieser Analysen. Von der beeindruckenden Fülle der dabei zutage geförderten Ergebnisse kann die Rezension nur einen kleinen Eindruck vermitteln und möchte dementsprechend nachdrücklich die gesamte Lektüre empfehlen.

BURKARD CHWALEK

*Bringmann, K. (2019): Das Volk regiert sich selbst. Eine Geschichte der Demokratie. Theiss wbg, Darmstadt 2019. 336 Seiten; EUR 25,- (ISBN: 978-3-8062-3872-3).*

Die Umschlagabbildung, die Säulen des Parthenon in Athen und das Reichstagsgebäude in Berlin zeigt, gibt die Bandbreite des Buches wieder: über zweieinhalb Jahrtausende erstreckt sich die Untersuchung der westlichen Demokratie. „In einem luziden Großessay zeichnet Klaus Bringmann Idee, Entwicklung und Wirklichkeit dieser Staatsform bis heute nach – und zeigt Stärken und Risiken auf. Eine fulminante Bestandsaufnahme!“ (vorderer Umschlagstext).

Der Autor gibt an, dass sein Buch „von einem historischen Interesse an dem langen Weg bestimmt [ist], der von der direkten Demokratie der Antike bis zur gegenwärtigen Parteiendemokratie reicht“ (S. 8). Er gesteht, dass die aktuellen, oft wenig qualifizierten Äußerungen über die Demokratie bei ihm ein „Unbehagen“ (S. 7) ausgelöst haben, was letztlich dazu geführt hat, dass er sich entschlossen hat, „der Demokratie der Antike die so andersartige Demokratie

unserer Tage in kritischer und vergleichender Absicht gegenüberzustellen“ (S. 7).

Dementsprechend ist das Buch in zwei Teile gegliedert: Teil eins behandelt auf den Seiten 37 bis 147 die antike Demokratie, Teil zwei von S. 149 bis S. 302 die moderne Demokratie. Eine längere Einführung (S. 11-35) sowie Rückblick und Ausblick (S. 303-323) ergänzen den Text.

Wenn Bringmann von der antiken Demokratie spricht, meint er die direkte, die „eine Erfindung der Athener“ (S. 11) war. Sie war erfolgreich und sowohl „ein hochdifferenzierter Staat“ (S. 72) als auch „ein gut organisierter Staat“ (S. 141). Bringmann widerspricht energisch der Behauptung, dass eine direkte Demokratie nur in einem kleinen und überschaubaren antiken Staatswesen möglich gewesen sei. Das Beispiel Athen mit seinem für die damaligen Πόλις überdurchschnittlich großen Staatsgebiet und mit mehreren 10 000 Staatsbürgern spreche eindeutig dagegen (s. S. 69). Er macht deutlich, dass die Entstehung der athenischen Demokratie und ihr Funktionieren auf konkreten historischen, politischen und soziologischen Voraussetzungen beruhen; dazu gehörte die Flotte, die aus Athen „eine maritime Großmacht“ (S. 13) machte, denn Demokratie und Seeherrschaft sind „zwei Seiten einer und derselben Medaille“ (S. 91). „Das demokratische Regierungssystem beruhte auf ökonomischen, gesellschaftlichen und machtpolitischen Voraussetzungen, die in diesem Zusammentreffen einzigartig waren“ (S. 304). Dazu gehörten der Übergang von der Agrarwirtschaft zu Handel und Gewerbe, Vorhandensein von Silber und Geld sowie Einnahmen aus der Seeherrschaft beziehungsweise von den Bundesgenossen. Hierin sieht Bringmann (Alfred Heuß folgend) den Ursprung des Bürger-Engagements der athenischen Demokratie. Damit lehnt er die These ab, „die der

renommierte Althistoriker Christian Meier mit Rückgriff auf eine These des ebenfalls renommierten französischen Althistorikers Paul Veyne vertritt“ (S. 50), der „so gut wie vollständig von den [...] historischen Voraussetzungen“ (S. 53) absieht und dem gegenüber von der „Tiefenschicht einer anthropologischen Disposition der Griechen zum politischen Engagement breiter Schichten“ (S. 52/53) ausgeht.

Es ist bekannt, dass die athenische Demokratie viele Gegner hatte. Dies waren natürlich die entmachteten oder in den Hintergrund gedrängten Aristokraten, für die Demokratie „Herrschaft des Pöbels“ (S. 15) bedeutete, aber auch Philosophen wie Aristoteles und Platon und Autoren wie Pseudo-Xenophon („der alte Oligarch“), der die „Demokratie als Klassenherrschaft der Unterschichten“ (S. 84) betrachtete. In der athenischen Demokratie gab es eine „Bruchlinie zwischen Besitzenden und Besitzlosen“ (S. 140; vgl. S. 94), die dazu führte, dass es bei der Elite von „Begeisterung für die Demokratie [...] so gut wie keine Spur“ (S. 138) gab.

In einer Zwischenbilanz kommt Bringmann zu dem Ergebnis, dass die athenische Demokratie nicht „zum Vorbild gegenwärtiger repräsentativer Demokratien“ (S. 146) taugt. „Sie kannte weder Gewaltenteilung noch Repräsentativsystem, weder Rechtsstaatlichkeit noch Menschenrechte, weder einen juristisch ausgebildeten Richterstand noch ein Berufsbeamten-tum zur Bewältigung administrativer Aufgaben“ (S. 146/47).

An das negative Urteil „der großen antiken Staatstheoretiker“ (S. 151) knüpften „Staatstheoretiker und Staatsmänner bis zum Ende des 18. Jahrhunderts und noch darüber hinaus“ (S. 151/52) an, allerdings mit der „bedeutenden Ausnahme von Jean-Jacques Rousseau“ (S. 151). Es gab (und gibt) in der Neuzeit keine

direkte Demokratie, eine „Übersicht über die großen staatsrechtlichen Entwürfe der Staatstheorie [endet] mit einer Absage an die direkte Demokratie“ (S. 168). „Selbst die im 18. Jahrhundert entstandenen ersten geschriebenen Verfassungen, die sich gewisser politischer Ideen der Aufklärung bedienten, waren keine Demokratien und sollten es nach dem Willen der Verfassungsväter auch auf keinen Fall sein“ (S. 155). Wenn überhaupt, konnte es nur indirekte beziehungsweise repräsentative Formen geben. Das Volk als Gegenspieler der Obrigkeit war bis in die Neuzeit hinein die Minderheit der Besitzenden, die große Masse der Menschen war durch das Zensuswahlrecht ausgeschlossen.

Die französische Verfassung von 1791 war „das Vorbild aller modernen europäischen Verfassungen“ (S. 193), aber auch sie enthielt ein Zensuswahlrecht. Interessant ist, dass er in diesem Zusammenhang auch recht ausführlich auf die polnische Verfassung eingeht. Der Entwicklung in Deutschland nach 1814/15 mit der Auseinandersetzung um landständische oder repräsentative Verfassungen sowie um Demokratisierung widmet er ein eigenes Kapitel (S. 213ff.).

Wichtig für die Neuzeit war die Auseinandersetzung zwischen Liberalismus und Demokratie, die nicht identisch sind. Auch Montesquieu, der Schöpfer der Gewaltenteilung, die das entscheidende Wesensmerkmal eines modernen demokratischen Staates darstellt, war gegen die Demokratie, die ihm „als eine völlig verfehlte Verfassung galt“ (S. 162/63) und die er „zu den despotischen Regierungsformen“ (S. 165) zählte.

Auch England war nicht die älteste Demokratie, sondern lediglich „die Mutter des Parlamentarismus“ (S. 169; vgl. S. 173 und S. 261). Tatsächlich war es eine „parlamentarische Adels-herrschaft“ (S. 20), die von Demokratie „noch

denkbar weit entfernt“ (ebd.) war. „Die Masse des Volkes war vom Wahlrecht ausgeschlossen“ (S. 261). Auch die USA sollten nach dem Willen der Gründungsväter keine Demokratie sein, „in der das Volk nach antikem Vorbild die volle Staatsgewalt ausübt“ (S. 234). Eine direkte Demokratie war „nicht nur wirklichkeitsfremd, sondern auch qualitativ einem Repräsentativsystem weit unterlegen“ (ebd.). Das Ziel der Gründerväter war es, „eine durch moralische und politische Tugend ausgezeichnete Elite durch Wahlen an die Spitze der Republik zu bringen“ (S. 205). Von der Demokratie, wie sie aus der Antike bekannt war, distanzierten sich die Gründerväter „ausdrücklich.“ (S. 201) Vor allem James Madison, der vierte Präsident der USA, „lehnte die Demokratie als eine schlechte, der Republik unterlegene Regierungsform ab, [...]“ (S. 202). Einen Fortschritt der Demokratie erkennt Bringmann erst in der Präsidentschaft von Andrew Jackson (1829-1837), mit dem, wie er selbst sagte, „die Ära des kleinen Mannes“ (S. 238) beginne. Und in den USA gab es erstmals das allgemeine gleiche Wahlrecht, allerdings nur „für die männliche weiße Bevölkerung“ (S. 240) nach Aufhebung des letzten Zensuswahlrechts 1856. „Das demokratische Zeitalter siegte zuerst in den Vereinigten Staaten“ (S. 309).

Wie, so ist dann abschließend zu fragen, ist die Situation der Demokratie heute? Diese Frage stellt sich Bringmann auch, vor allem zur Lage in Deutschland, und die Antwort ist keineswegs positiv. Nachdem er einen Überblick über die „Entstehung der modernen Parteiendemokratie“ (so das Kapitel ab S. 246) mit ihren Anfängen in den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts gegeben hat, stellt er fest, dass die repräsentative Demokratie in Deutschland „gegenwärtig unter keinem glücklichen Stern“ (S. 323) steht. Letztlich herrsche auch heute eine

Elite. „Die moderne repräsentative Demokratie ist eine Parteiendemokratie“ (S. 31), aus denen diese Elite hervorgeht und die vom „Typus des Berufspolitikers“ (S. 334) gebildet wird. Seine Legitimation erhält dieses System zwar durch die Wählerschaft und die Wahlen, wobei aber nach vollzogener Wahl „alles Weitere Sache der Parteien“ (S. 248) ist. „Anstelle des Adels, des privilegierten Standes des Ancien Régime, oder der Besitzenden und Gebildeten des bürgerlichen Zeitalters bilden Mitglieder oder Anhänger der Parteien die Rekrutierungsbasis der neuen politischen Elite des demokratischen Zeitalters“ (S. 248; vgl. S. 334). Deshalb ist der Bundestag auch „kein Spiegelbild der Gesamtbevölkerung“ (S. 289) – mehr als die Hälfte der Abgeordneten sind Akademiker. Hinzukommt „der Skandal, dass die Abgeordneten des Bundestages selbst über die Höhe ihrer Diäten entscheiden“ (S. 291). Die „Phalanx der Etablierten“ (S. 319) tendiert dazu, „die unbequemen Neuankömmlinge“ (S. 34) von der AfD, wie auch „Die Linke“, abzuwerten, „aus dem Kreis der honorigen Demokraten“ (ebd.) als „koalitionsunwürdig“ (S. 318) und „als rechts- oder linksradikale Populisten“ (S. 34) auszugrenzen und fernzuhalten. Trotz der Tatsache, dass sie einen nicht geringen Teil von Wahlberechtigten für sich gewonnen haben, werden sie nur als „Störfaktor“ (S. 34) beziehungsweise „Störenfriede“ (S. 322) gesehen. Letztlich macht sich Bringmann die Überzeugung, dabei Churchill folgend, zu eigen, dass die repräsentative Demokratie „zwar keine ideale, doch immerhin die beste aller existierenden, notwendig mit Schwächen behafteten politischen Verfassungen“ (S. 323) ist. Dabei sieht er die Notwendigkeit von Reformen. In dem Zusammenhang stellt er im Kapitel „Die Krise der Demokratie im Spiegel jüngster Reformvorschläge“ (S. 292ff.)

drei Bücher (D. Van Reybrouck, *Gegen Wahlen* von 2016, J. Brennan, *Gegen Demokratie*, dt. Ausgabe von 2017 und J. Ober, *Demopolis oder was ist Demokratie?* von 2017) vor, die er aber als ungeeignet, hilflos und in die Irre führend verwirft.

Was fehlt in dem „großen Alterswerk“ (Einbandrückseite) des Autors? Hätte die „Geschichte der Demokratie“ nicht auch einige Ausführungen über die sozialistische Demokratie oder den Typ der im früheren Ostblock vertretenen Volksdemokratie enthalten können? Der ein oder andere Leser wird vielleicht auch Überlegungen vermissen, inwiefern Neoliberalismus, Globalisierung und Monopolbildung in der Wirtschaft zum Niedergang der größten „Errungenschaft der westlichen Welt“ (Einbandrückseite) und zum Aufstieg des Populismus beitragen. Gibt es nicht vielleicht auch andere, vielleicht sogar bessere, Reformideen als die in den drei Büchern vorgestellten?

Zwei kleine Anmerkungen zum Schluss: Der eine oder andere Leser wird vielleicht mit der angewandten Zitierweise des Verfassers (s. dazu die „Hinweise zu Quellen und Literatur“, S. 325ff.) nicht ganz zufrieden sein. Und die auf S. 4 erwähnte Abbildung „Pallas-Athena-Brunnen vor dem Parlamentsgebäude in Wien“ befindet sich nicht auf dem Umschlag, sondern auf S. 2.

HEINZ-JÜRGEN SCHULZ-KOPPE

Gerhard Binder, *P. Vergilius Maro. Aeneis. Ein Kommentar. Band 1-3, Wissenschaftlicher Verlag Trier: 2019. Bd. 1: EUR 49,50 (ISBN 978-3-86821-784-1). Bd. 2: EUR 69,50 (ISBN 978-3-86821-785-8). Bd. 3: EUR 72,50 (ISBN 978-3-86821-786-5).*

*Nescio quid maius natum est his commentariis doctis, Iuppiter, et laboriosis*, ist versucht, auszurufen, wer dieses *opus maximum* in drei

Bänden als beeindruckende Summe eines Philologenlebens in Händen hält. Der emeritierte Bochumer Ordinarius krönt mit diesem Werk seine „ein halbes Jahrhundert währende Beschäftigung mit Vergil“ (Bd. 1, 8). Die große Leistung besteht darin, die gewaltige und stets weiter anwachsende und nahezu unüberschaubare Forschungsliteratur zu Vergil einzusehen und in der gebotenen Kürze und Gewichtung nutzbar zu machen – das ist Binder ohne Zweifel gelungen. Der erste Band fungiert einerseits als fein differenziertes, wohlstrukturiertes und gut zu bedienendes, üppiges Nachschlagewerk und stellt andererseits ein mit Gewinn am Stück lesbares Kompendium dar, das für den Kenner einen wertvollen panoramischen Erinnerungsrundgang *per omnia Vergiliana* leistet und für Studenten bzw. jeden Interessierten verlässlich eine Fülle wesentlicher Ein- und Übersichten bereithält. Großkapitel sind „Vergil und die Aeneis“ (24-51) mit Informationen zu Vergils Leben, zur Entstehungsgeschichte und Überlieferung der Aeneis, die „Aeneas-Sage und Aeneis“ (52-82), „Aeneis und Epik vor der Aeneis“ (83-95), „Darstellung“ (96-144). Komfortabel sind in diesem Kapitel die aus etlichen Spezialuntersuchungen gekelterten Kondensate in Form listenartiger Zusammenstellungen, die einen raschen Überblick über Standardelemente des Epos, Gleichnisse, Träume, Prodigien, Aitia und Redetypen in der Aeneis ermöglichen. Weitere Großkapitel sind „Götter und göttliche Instanzen“ (145-170), „Bedeutende Gestalten“ (171-223), „Schlüsselbegriffe und Beiwörter“ (224-265), „Deutung“ (264-306), „Wirkungsgeschichte“ (307-336), „Sprache und Metrik“ (337-371) sowie „Geographie und Topographie“ (372-379) mit schönem Kartenmaterial. Ein Literaturverzeichnis (380-415) und ein Index der Eigennamen mit Fundstellen ihrer Erläu-